

Info - Jobticket und Phase I

Was passiert ab Mai 2024
- Auszahlungsfehler bei
Einspringdiensten



Aller Anfang ist schwer...

Die jüngsten Verhandlungserfolge der younion_ die Daseinsgewerkschaft liefern bzw. laufen nach und nach an. Die Phase I spiegelt sich Ende März erstmals auch am Gehaltszettel wieder, das Jobticket startet mit Mai 2024. Solch große Errungenschaften laufen aber oft zu Beginn nicht reibungslos ab und Fehler können passieren.



Verliere ich meine Einfahrtgenehmigung bzw. Garagenplatz durch das Jobticket?

Nein. Das Jobticket hat keinen Einfluss auf die Vergabe der Einfahrtgenehmigungen bzw. der Garagenplätze.

Gibt es schon eine Regelung über das Fortbildungsgeld für Ärzt*innen?

Ja. Diese befindet sich im Erlassensammelsystem unter GED-DA-11-24-PEA "Fortbildungsgeld für Ärzt*innen".

Wie komme ich zu meinem Jobticket?

Die Vergütung erfolgt über das Gehalt im Nachhinein. Ab Mai 2024 gibt es die Möglichkeit mittels Antragsformular und der Rechnung für die Rückvergütung in der Dienststelle einzureichen. Aufgrund des zu erwartenden Andrangs kann es zu Beginn eine Zeit dauern bis es am Gehaltszettel ersichtlich ist.

Mehr Informationen unter
<https://www.intern.magwien.gv.at/web/md-pr/jobticket>

Die Auszahlung meiner Einspringdienste ist nicht korrekt...

Jeder Einspringerdienst ist € 130,- wert. Leider ist bei der Verrechnung teilweise ein Fehler passiert und die falsche Zulage ausbezahlt worden. Dieser wurde von den Personalvertretungen an die Hauptgruppe II gemeldet. An der Behebung wird gearbeitet. Die Nachzahlungen an die betroffenen Kolleg*innen sollten mit der nächsten Verrechnung erfolgen.